



# Der Wolgaster Stadtbote



Jahrgang 11

Mittwoch, den 17. März 2004

Nummer 2

**Was beschlossen die Stadtvertreter der Stadt Wolgast in ihrer 44. Sitzung am 18. Februar 2004?**

1. Beschlussvorlage 01/04

„Wahl bzw. Benennung der Nachfolgekandidat(inn)en für die durch Herrn Thomas Petzel wahrgenommenen Funktionen in den städtischen Gremien“

Herr Thomas Petzel hat sein Amt als Stadtvertreter der Stadt Wolgast aufgrund seines Wohnortwechsels niedergelegt.

Aufgrund des Ausscheidens mehrerer Stadtvertreter aus ihrem Amt ist die Liste der CDU in beiden Wahlbereichen erschöpft, so dass der Wahlleiter das Freibleiben des Sitzes festgestellt hat.

Unabhängig hiervon sind die durch Herrn Petzel bislang wahrgenommenen Funktionen in den Gremien der Stadt bis auf die Stadtvertretung neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht für die Mandate in den Gremien hat gem. § 36 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung **die CDU-Fraktion**.

Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion einstimmig bei einer Stimmenthaltung anstelle dem aus der Stadtvertretung ausgeschiedenen Herrn Thomas Petzel

1. den Stadtvertreter Hans-Joachim Bensow als Mitglied des  
Hauptausschusses
2. den Stadtvertreter Gerhard Hämmerling als Mitglied des  
Finanzausschusses
3. den Stadtvertreter Gerhard Hämmerling als Mitglied des  
Sozialausschusses
4. den Stadtvertreter Hans-Joachim Bensow als stellv. Mitglied des  
Rechn.Prüf.A

5. den Stadtvertreter Thorsten Meinke als stellv. Mitglied des  
Kulturausschusses.

Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher danken Herrn Thomas Petzel für  
seine engagierte Arbeit im Parlament und in den städtischen Ausschüssen.

2.) Beschlussvorlage 02/04  
„Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen 2004“

Entsprechend dem Erlass des Justizministeriums vom 7.11.2003 ist bis zum 1.  
Mai 2004 eine Aufstellung von Vorschlägen durch die Gemeinde zur Benennung  
der Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen zu erstellen.

Durch den Präsidenten des Landgerichts Stralsund wurde mitgeteilt, dass bis  
zum 1. Mai 2004 eine Vorschlagsliste mit 5 Personen für die Wahl der Schöffen  
und Hilfsschöffen zu erstellen ist.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Herbst 2003 haben insgesamt 17  
Personen ihr Interesse an der Ausübung des Ehrenamtes bekundet, davon  
wurden 14 Bürgerinnen und Bürger nach entsprechender ausführlicher  
Information über das Ehrenamt als Bewerber für die Vorschlagsliste der  
Stadt registriert (2 Personen hatten ihren 1. Wohnsitz in einer anderen  
Gemeinde, 1 Person bewarb sich als Jugendschöffe).

Bei der Aufstellung der Bewerber für die Vorschlagslisten hat die Verwaltung die  
Eignung der Bewerber entsprechend §§ 33, 34 und 36 Abs. 2 Satz 1 GVG geprüft.  
Tatsachen, die gegen eine Aufnahme in die Vorschlagsliste sprechen, konnten bei  
den verbliebenen 14 Personen nicht ermittelt werden.

Aufgrund der großen Anzahl an Bewerbern hatte die Verwaltung vorgeschlagen,  
eine Vor-auswahl in der Hauptausschusssitzung zu treffen, zu der die Bewerber  
die Möglichkeit hatten, sich persönlich vorzustellen. Im Ergebnis der Vorberatung  
im Hauptausschuss schlug der Hauptausschuss fünf Bewerber für die  
Vorschlagsliste für Schöffen vor.

Zur Empfehlung des Hauptausschusses gab es seitens der Stadtvertreter keine  
Einwände.

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 36 Abs. 1 GVG einstimmig die Aufnahme  
von folgenden fünf Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen:

Frau Edeltraud Stahl  
Herr Burkhard Jürgens  
Herr Willi Maier  
Frau Jana Czerwinski  
Frau Annette Ueckert.

3.) Beschlussvorlage 03/04  
„Entschädigung der Wahlvorstände“

Gemäß § 7 Abs. 1 Punkt 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 15. 12.  
2003 ist für die Mitglieder der Wahlvorstände nach wie vor für den Einsatz  
am Wahltag eine Aufwandsent-schädigung in Höhe von 16,00 Euro

vorgesehen. Die Gemeindevertretung kann aber eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen.

Darüber hinaus regelt die **neue** Kommunalwahlordnung u.a. für Mitglieder der Wahlvorstände in § 7 Abs. 2

- die Zahlung eines Tage- und Übernachtungsgeldes nach Landesreisekostengesetz vom

3.6.1998, wenn der Einsatz außerhalb des Wohnortes erfolgt;

- den Ersatz notwendiger Fahrkosten nach Landesreisekostengesetz vom 3. 6.1998 bei

Einsatz außerhalb des Wahlbezirkes.

Bei verbundenen Wahlen (Europa- und Kommunalwahl am gleichen Tag) findet das Bundes-reisekostengesetz in der derzeit gültigen Fassung Anwendung.

Damit hat der Gesetzgeber die zahlreichen Hinweise der Wahlbehörden aufgegriffen und entsprechend geänderte Regelungen (wenn auch teilweise nun wieder zu kompliziert) gesetzlich fixiert.

Für die Wahlen am 13.6.2004 sind 81 Wahlvorstandsmitglieder in 9 Wahlbezirken des Stadt-gebietes vorgesehen, die den reibungslosen und störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung auf ehrenamtlicher Basis in der Stadt Wolgast absichern sollen. Die bisherigen Erfahrungen aus vergangenen Jahren haben gezeigt, dass mit der Zahlung einer erhöhten Aufwandsentschädigung in Höhe von bisher 35,00 Euro für jedes Mitglied auch die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitwirkung erheblich gestiegen ist. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Wahlvorstandsmitglieder selbst unter Abzug von Mittags- und Kaffeepausen im Regelfall bei normalen Wahlen (die Wahlräume schließen um 18.00 Uhr, danach erfolgt noch die Auszählung der Stimmen) 12 bis 15 Stunden tätig sind. Die Resonanz, besonders auch bei jüngeren Personen, war äußerst positiv. Wesentlich mehr Bürger der Stadt und Umgebung signalisierten von sich aus Bereitschaft, freiwillig im Wahlvorstand mitzuwirken. Die Wahlvorstände konnten daher immer termingerecht und vollständig besetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Neuregelungen entsprechend der Kommunalwahlordnung wurde durch die Verwaltung vorgeschlagen, für die Mitglieder der Wahlvorstände eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von gesamt 40,00 Euro zu beschließen, mit der alle weiteren Forderungen wie Tagegeld und Fahrkosten pauschal abgegolten sind.

Die Erhöhung ist auch unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, dass insgesamt 3 Wahlen stattfinden und damit bei drei Stimmabgaben pro Wähler ein wesentlich höherer Zähl- und Zeitaufwand entsteht. Des weiteren sind mit der Verringerung der Anzahl der Wahlbezirke von 11 auf 9 die Wählerzahlen je Wahlbezirk erhöht worden.

Trotz der Erhöhung von 5 Euro/Mitglied ist im Vergleich zu den letzten Wahlen im Jahr 2002 eine Einsparung bei den Ausgaben um rund 500,00 Euro durch die Verringerung der Wahlbezirke erreicht worden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Europa- und Kommunalwahl am 13. Juni 2004 in der Stadt Wolgast auf 40,00 Euro pro Person festzulegen.

„Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2004 mit Investitionsprogramm und Finanzplan für die HH-Jahre 2003 bis 2007 sowie Haushaltssicherungskonzept“ und „Stellenplan 2004“

Stadtvertreterin Grugel bittet zunächst um das Wort als Finanzausschussvorsitzende. Sie erinnert an die Beratungen zum Haushalt bereits Ende des letzten Jahres, insbesondere an die erweiterte Sitzung mit Kultur- und Sozialausschuss, bei der deutlich wurde, dass kaum noch Sparpotentiale auszumachen sind.

Besonderen Dank richtet sie an die Verwaltung, der es gelungen ist, nicht zuletzt auch durch die bereits im November ausgesprochene Haushaltssperre, den Fehlbetrag im HH-Entwurf, der den Ausschüssen zur Beratung nunmehr vorgelegt wurde, auf 497.300 Euro zu senken gegenüber dem Fehlbetrag aus der Dezember-Beratung in Höhe von 1.339.800 Euro.

Der Finanzausschuss hat dazu am 09.02.04 beraten.

Jedoch verweist sie dann auf den am heutigen Tag aktuell vorgelegten Haushaltsentwurf und empfiehlt nähere Auskünfte durch die Kämmerin.

Frau Eschenauer erläutert ausführlich die neuesten Auswirkungen auf den Haushalt. So schlägt sich die zusätzliche Erhöhung der Kreisumlage um 0,5 % nieder mit einem Minus von 35.500 Euro und die noch nicht abschließend beschlossene Aufstockung der Schlüsselzuweisung vom Land mit einem Minus von 241.000 Euro. Darüber hinaus sind durch erst kurzfristig eingegangene Neuveranlagungen des Finanzamtes 1.484.329,10 Euro Gewerbesteuern zurückzuerstatten an zwei Betriebe, verbunden mit einer Verzinsung von 65.100,23 Euro (berücksichtigt in der Änderungsliste).

Der Fehlbetrag erhöht sich damit im Verwaltungshaushalt auf 1.933.100 Euro. Zur Sicherung der Kassenliquidität wird ein Kassenkredit in Höhe von 2.000.000 Euro festgesetzt (damit Veränderung des Kassenkredites von 1.175.800 Euro auf 2.000.000 Euro).

Der daraufhin noch kurzfristig neu erstellte Finanzplan und das neue Haushaltssicherungskonzept stellt den Haushaltsausgleich bis 2007 dar.

Ohne die dort aufgeführten neuen Maßnahmen, wie z.B. Anpassung der Straßenkostenbeitragssatzung, Grundstücksverkäufe, Personalkostenabbau, könnte der Haushaltsausgleich erst bis 2010 erzielt werden. Die bisherigen Sparbemühungen müssen daher eine intensive Fortsetzung finden.

Nach kurzer Aussprache stellt Stadtvertretervorsteher Powils den aktuellen Entwurf der Haushaltssatzung und den Stellenplan zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung beschließt bei 6 Stimmenthaltungen einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2004 mit Investitionsprogramm und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 sowie das Haushaltssicherungskonzept:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	10.217.200,00
Euro		
	in der Ausgabe auf	12.150.300,00
Euro		
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	4.137.400,00
Euro		
	in der Ausgabe auf	4.137.400,00
Euro		

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	auf	0,00 Euro
	davon zum Zwecke der Umschuldung	
0,00 Euro		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
	auf	509.700,00
Euro		
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	
	auf	2.000.000,00
Euro		

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	
auf	250 v.H.	
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf
	370 v.H.	
2.	Gewerbsteuer	auf
300 v.H.		

### § 4

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 52 KV M-V, die durch Versicherungsleistungen gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 25.000,00 Euro vorab zugestimmt.

Der Stellenplan der Stadt Wolgast sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Betriebe, an denen die Stadt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, sind als Anlage beigefügt.

Die Stadtvertretung beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes 2004.

5.) Beschlussvorlage 10/04  
„Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen“

Die Stadtvertretung nimmt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO die Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2004 zur Kenntnis. Der Kreditaufnahme der Wohnungswirtschaft Wolgast für das Wirtschaftsjahr 2004 wird mit dem Wirtschaftsplan der WoWi GmbH gem. § 72 KV M-V zugestimmt.

6.) Beschlussvorlage 04/04  
„Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet am Paschenberg““

Frau Rothbart erläutert den veränderten Planentwurf. Statt vier einzelner Baufelder wird nun ein Baufeld im Plangebiet dargestellt. Die Grundflächenzahl des ersten Entwurfes mit 0,4 bleibt unverändert. Der Vorhabensträger hat mit der Darstellung nur eines Baufeldes mehrere Möglichkeiten, die einzelnen geplanten Gebäude variabel anzuordnen.

Weiterhin wurden die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken gem.

Abwägungsbeschluss vom 17.12.03 in den Planentwurf und die Begründung eingearbeitet. So wurden zum Beispiel die Feuerwehrezufahrten von der Mühlentrift, der Löschwasserbrunnen und der erforderliche Spielplatz in den Planentwurf übernommen. Die v.g. Änderungen des Planentwurfes erfordern eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Auf Nachfrage einer Bürgerin stellt der Bürgermeister noch in diesem Jahr den Baubeginn für dieses Vorhaben in Aussicht, die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts im nächsten Jahr. Zu den zu erwartenden m<sup>2</sup>-Preisen kann aufgrund der erst nach Ausschreibung abzuschätzenden Baukosten noch keine Aussage getroffen werden.

Ohne weitere Diskussion beschließt die Stadtvertretung einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet am Paschenberg“ (Stand

17.12.03), für das Gebiet nordwestlich der Mühlentrift und östlich des Kranken-

hauses, Flurstücke 10, 11 und eine Teilfläche des Flurstückes 12 der Flur 16,

Gemarkung Wolgast, mit Begründung (17.12.03) wird gebilligt.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung

zu benachrichtigen.

- 7.) Beschlussvorlage 07/04  
„Wirtschafts- und Maßnahmenplan 2004 der BauBeCon Sanierungsträger GmbH für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Wolgast Nord“

Es gibt keine Nachfragen zum Wirtschafts- und Maßnahmenplan für den Bereich Wolgast Nord.

Bestandteile des Wirtschafts- und Maßnahmenplans sind

folgende Planungen: - Städtebaulicher Rahmenplan – Fortschreibung

- städtebauliche Einzelberatung
- Planung Freianlagen Baustr. 30 – 36
- Planung Freianlagen Makarenkostr. 5 – 6
- Planung Freianlagen Auftrakt Hufelandstr. – Nord
- Planung Bibliothek Hufelandstr.
- Planung Freianlagen öffentlich. Parkplatz Hufelandstraße
- Planung Neugestaltung Stichstraße Netto/Th.-Neubauer-Str. (24. BA)
- Baugrunduntersuchungen/Baugrundrecherche
- technische Beratung/Vermessung,

folgende Ordnungsmaßnahmen: - WC-Anlage Hufelandstraße

Pestalozzi-/ - Wendehammer Pestalozzistr./Baumplatz

Hufelandstr. (18. BA)

Radwegeverbindung - Neugestaltung der Fuß- und

„Backofentrift“ (20. BA) – 1. BA

„Backofentrift“ – (21. - Fuß- und Radwegeverbindung

BA) – Ergänzung zum Fördergebiet

- Abbruch „Schulkomplex Hufelandstr.“

Hufelandstr. -Nord - Neugestaltung Freianlagen Auftrakt

( 22. BA)

Hufelandstr. (23.BA) - öffentlicher Parkplatz / Freiflächen

Neubauer-Str. - Neugestaltung Stichstr. Netto / Th.-

(24. BA)

- Umgestaltung Freianlagen Baustr. 30 - 36

Pesta- - sonstige Ordnungsmaßnahmen – Stichstr.

lozzistr.

und folgende Baumaßnahmen: - Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung,  
hier: Bibliothek

Hufelandstr.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den Wirtschafts- und  
Maßnahmeplan 2004 der BauBeCon Sanierungsträger GmbH gem. Anlage  
1 der BV 07/04 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme – Wolgast Nord.



Unter dem TOP „Mitteilungen des Bürgermeisters“ berichtet Herr Kanehl über die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung durch Stadtvertretervorsteher Powils angeregte Einrichtung einer Haltestelle für Busse, insbesondere für den Schülerverkehr, an der Sauziner Str. in Mahlzow aufgrund des angrenzenden neuen Wohngebietes.

In Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises und der Wolters Bustouristik GmbH wurde nunmehr ein solcher Haltepunkt hinter der Einfahrt zum Parkplatz in der Sauziner Straße (für die jeweilige Rückfahrt schräg gegenüber) eingerichtet. Die Haltestelle hat die Bezeichnung „Wolgast Fähre“ erhalten und wird ab Montag, dem 16.2.2004, also pünktlich zum Beginn des 2. Schulhalbjahres, durch die jeweiligen Bus-unternehmen angefahren. Die baulichen Maßnahmen wie Pflasterung der Aufstellfläche und Fahrbahnmarkierungen erfolgen aufgrund der Witterungsverhältnisse jedoch erst im Frühjahr.

**Das Ordnungsamt teilt mit:**

### **Aktuelle Termine für das Schadstoffmobil im Monat Mai und Oktober 2004 in der Wolgast Stadt**

Standort Datum Uhrzeit

Am Fischmarkt 03.05. / 04.10 10.30 - 14.00

Parkplatz, Netto Kaufhalle 03.05. / 04.10 14.45 - 18.15

Tannenkamp, Kaufhalle 10.05 / 11.10 10.00 -11.00

Mahlzow, Kaufhalle 10.05 / 11.10 17.45 / 18.00

Schadstoffe gehören nicht in den Hausmüll. Geben Sie Ihre schadstoffhaltigen Abfälle kostenlos direkt am Schadstoffmobil ab. Hierzu gehören z. B. Desinfektionsmittel-, Holzschutz-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Altmedikamente, Lösungsmittel, Farben, Gifte, Labor- und Fotochemikalien, quecksilberhaltige Abfälle, Altbatterien und andere Stoffe aus den Haushalten.

### **Aufruf zum 9. Frühjahrsputz am 17.04.2004 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr in der Stadt Wolgast**

Nach dem erfolgreichen Frühjahrsputz 2003 - es wurden ca. 110 m<sup>3</sup> Müll, 32 m<sup>3</sup> Grünschnitt, 4,5 t Schrott, Batterien, 42 Autoreifen und 7 Kühlschränke gesammelt - soll auch in diesem Jahr das "Großreinemachen" stattfinden.

Es hat sich gezeigt, dass sich von Jahr zu Jahr immer mehr Bürgerinnen und Bürger, Schüler und Jugendliche an dieser Aktion, welche zur Tradition in der Stadt Wolgast geworden ist, beteiligen.

So rechnen die Organisatoren auch in diesem Jahr mit vielen Freiwilligen. Um unsere Stadt für die kommende Saison "schmuck" zu machen, sollte aber nicht nur an den festgelegten Standorten gesammelt werden.

Jeder Bürger ist aufgerufen, um seinem Grundstück oder seinen Wohnblock Sauberkeit und Ordnung zu schaffen. Die Straßenränder und Rinnsteine sollten von Versandungen des Winters befreit werden.

Einsatzschwerpunkte des diesjährigen Frühjahrsputzes sind:

1. Waldgebiet: Tannenkamp  
Treffpunkt: Reitplatz

2. Gebiet um den Dreilindengrund  
Treffpunkt: Anglergaststätte

3. Stadtpark Belvedere und Sportplatz  
Treffpunkt: Freilichtbühne

4. Gebiet um die Kleingartenvereine  
Treffpunkt: jeweiliges Vereinshaus

5. Gebiet um den Paschenberg  
Treffpunkt: Jugendhaus

6. Gebiet vom ehem. Lawinschen Hof bis zur Moto Cross Strecke  
Treffpunkt: ehem. Lawinschen Hof

7. Radwanderweg nach Mahlzow  
Treffpunkt: Gaststätte "Schwedenschanze"

Beim Treffpunkt an den jeweiligen Standorten werden durch den Baubetriebshof der Stadt Wolgast Müllsäcke bereitgestellt.

weitere Infos unter [info@wolgast.de](mailto:info@wolgast.de)

**Deich- und Grabenschau in der Stadt Wolgast**

der Wasser- und Bodenverband Insel Usedom - Peenestrom führt in der Zeit vom 16.03. - 29.04.2004 pflichtgemäß seine diesjährigen Deich- und Grabenschauen durch.

Sie dienen der Feststellung des Zustandes der in seiner Unterhaltungslastbefindlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen (Gewässer und Deiche II. Ordnung, Schöpfwerke u.a.) und sind Grundlage für die Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Herstellung ihres ordnungsgemäßen Zustandes.

In der Stadt Wolgast wird die Deich- und Grabenschau am 21.04. 2004 um 8.30 Uhr durchgeführt.

Treffpunkt: Dreilindengrund (Anglergaststätte)

### **Anbringen von Hausnummern in der Stadt Wolgast**

Aufgrund von zahlreichen Hinweisen durch Dienstleister, wie die Post, Polizei und auch Ärzte, möchte die Ordnungsbehörde der Stadt Wolgast deutlich auf die " Satzung über das Anbringen von Straßenschildern und Hausnummern in der Stadt Wolgast" hinweisen. Da an vielen Häusern im Stadtgebiet die Numerierung fehlt bzw. nicht lesbar ist, wird im Notfall die Arbeit von Rettungskräften erschwert. Somit liegt die Einhaltung dieser Satzung auch in Ihrem Interesse. Stellen Sie sich vor, einer Ihrer Familienmitglieder benötigt ärztliche Hilfe, jedoch verspäten sich die Rettungskräfte, da sie erst nach Ihrem Haus suchen mussten. All dem kann man vorbeugen.

Laut dieser Satzung sind alle bebauten Grundstücke mit Hausnummern zu versehen. Es ist darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar und lesbar an dem der Straße zugekehrten Giebel angebracht sind. Bei Reihenhäusern ist ein entsprechendes Hausnummernschild mit einer Sammelbezeichnung der Hauseingänge anzubringen, wobei gleichzeitig auch jeder Hauseingang mit einem Nummernschild zu versehen ist.

Lesbar im Sinne dieser Satzung sind arabische Zahlen, deren Schriftgröße mindestens 8,50 cm beträgt. Auch wenn diese Festlegung nicht jedermanns Geschmack ist, so ist sie doch ein Beitrag zur eigenen Sicherheit.

Grundstückseigentümer oder Besitzer sind außerdem dazu verpflichtet, diese Nummerierung auf eigene Kosten vorzunehmen, entsprechend zu unterhalten und im Bedarfsfalle zu erneuern.

Das Ordnungsamt der Stadt Wolgast möchte Sie also in Ihrem eigenen Interesse wie auch im Interesse der Dienstleister, um die ordnungsgemäße Anbringung Ihrer Hausnummern bitten.

Sollten Sie Fragen zu dieser Problematik haben, können Sie sich selbstverständlich an das Ordnungsamt der Stadt Wolgast wenden.

Ihre Ordnungsbehörde

## **Straßenreinigungssatzung- eine Bilanz des Ordnungsamtes**

Etliche Winterkapriolen mit Schnee, Glatteis und Eisregen haben wir überstanden - aber wie !?

In Auswertung der durchgeführten Kontrollen des Ordnungsamtes konnte bisher, anders als in den letzten Jahren, eine überwiegend positive Bilanz in Sachen Räum- und Streupflicht gezogen werden.

Nur wenige -28- private Grundstückseigentümer mussten durch das Ordnungsamt in schriftlicher Form zur Durchführung des Winterdienstes aufgefordert werden. Ebenfalls vereinzelt betraf dies auch städtische Grundstücke.

In Erwartung der nächsten Winterperiode 2004 möchte das Ordnungsamt der Stadt Wolgast an alle Grundstückseigentümer appellieren Ihrer Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes im Interesse aller Bürger ordnungsgemäß nachzukommen. Wer hier Versäumnisse zulässt, wird zur Verantwortung gezogen und dieses kann unter Umständen auch sehr teuer werden. Krankenkassen verlangen bei Unfällen z.B. verauslagte Behandlungskosten vom säumigen Grundstückseigentümer. Auch Zivilprozesse zu Anträgen auf Schmerzensgeld durch Verunfallte sind immer wieder festzustellen.

Straßenreinigungssatzung

## **Jagdgenossenschaft Wolgast**

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wolgast

Die Jagdgenossenschaft Wolgast lädt alle Mitglieder am 02.04.2004 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Kornspeichers der Stadt Wolgast zu einer Genossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden

2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht über die Kassenprüfung
6. Diskussion
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft  
Wolgast vom 10.03.1992
8. Beschlussfassung über die Auszahlung der Jagdpachten
9. Sonstiges

Gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Wolgast wird das Genossenschaftskataster und die Änderung der Satzung in der Zeit vom 17.03. - 01.04.2004 im Ordnungsamt der Stadt Wolgast, Burgstr. 6, Zimmer 113 / 114, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 15.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich ausgelegt. Es wird darum gebeten, die Nachweise für das Eigentum an Flächen zwecks Abstimmung vorzulegen

Kruse  
Jagdvorsteher

Entwurf  
Satzung der Jagdgenossenschaften Wolgast

§ 1  
Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wolgast führt den Namen  
"Jagdgenossenschaft Wolgast".

Sie hat ihren Sitz in Wolgast und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

## § 2

### Jagdgenossen und Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

## § 3

### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

## § 4

### Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

## § 5

### Versammlung der Jagdgenossen

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

## § 6

### Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
  - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs.5 des Landesjagdgesetzes), die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder das Ruhen der Jagd,
- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3)Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

## § 7

### Jagdvorstand

(1)Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel, § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2)Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3)Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubesetzen.

(4)Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5)Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6)Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7)Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zu dritten oder einem Schwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.



## § 8

### Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung, sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

## § 9

### Umlagen und Nutzen

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlung aus den Nutzen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer

beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

## § 10 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März)

## § 11 Bekanntmachungen

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

.....,  
den .....  
(Ort) (Datum)

(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom

....., in  
der.....Jagdgenossen mit einer

Grundfläche von.....Hektar vertreten waren,

beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher .....  
(Unterschrift)

Der stellvertretende  
Jagdvorsteher .....  
(Unterschrift)

Der Schriftführer .....  
(Unterschrift)

Der Kassenverwalter .....  
(Unterschrift)

**Querschnitt durch ein aufregendes Leben**  
**Eine Dia-Reportage von Rüdiger Nehberg**  
- geeignet ab 12 Jahren -

Am 14.04.04 20.30 Uhr Großsporthalle Wolgast, Hufelandstraße  
Kartenverkauf: Stadtbibliothek Wolgast, Chausseestraße, Tel. 03836-202580

Eintritt: 10 € bzw. 7 € für Schüler, Studenten, Auszubildende

In einer 90-minütigen Dia-Reportage gibt Rüdiger Nehberg einige seiner Erlebnisse zum Besten. Es ist ein "Lebenslauf" der speziellen Art. Er zeigt, was ihn befähigt, monatelang im Abseits der Welt bestehen zu können. Zwischen kalkulierbaren Naturgewalten und unberechenbaren Menschengestalten. Bilder zwischen Witz und Schock, zwischen Steinzeit und Gegenwart, von Freiheit und Gefangenschaft, von Leben und Tod. Dokumente, die zeigen, wie Mann oder Frau jeden Alters dem Körper, der Seele und dem Verstand spielerisch neue Dimensionen zuweisen kann. Wie man mit Vielseitigkeit resistent wird gegen Langeweile und Null-Bock. Wie man Selbstvertrauen und Zivilcourage vermehrt, und wie man diese Stärken einsetzen kann. Ob daheim oder in der Öffentlichkeit. Oder dort, wo Geschundene dieser Welt Hilfe brauchen.

Der Vortrag beinhaltet auch eine längere Bildersequenz über THE TREE (Mit dem Baumstamm über den Atlantik) und die Yanomami - Indianer in Brasilien sowie Informationen zu Rüdiger Nehbergs neuem Einsatzschwerpunkt "Verstümmelung von Mädchen und Frauen in Afrika" einschließlich dem sensationellen Erfolg der Wüstenkonferenz in Äthiopien. Wegen der Verstümmelungs-Bilder empfehlen wir den Vortrag für junge Leute nicht unter 12 Jahren.

Text: Büro TARGET

## **Das Konzert im Ratssaal**

Zu einem besonderen Konzert lädt der Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e.V. am 22. April 2004 um 19.00 Uhr in den Ratssaal des Kornspeichers Burgstraße 6a ein.

Es gastieren die international bekannten Bajan - Virtuosen Prof. Wladimir Bonakow und Iwan Solokow aus Moskau.

Das Programm ist vielseitig. Neben dem klassischen Repertoire des 19. Jahrhunderts (Werke von Rossini, Tschaikowski, Schostakowitsch und Bach in einer Bearbeitung für Bajan von Prof. Bonakow) werden russische

Volkswesen und Eigenkompositionen von Wladimir Bonakow die Zuhörer begeistern.

Prof. Wladimir Bonakow, "Verdienter Künstler" Rußland`s, hat sich als bedeutender Solist für Bajan, als Komponist, Arrangeur und herausragender Pädagoge für die klassische Bajan-Musik eingesetzt, sie propagiert und die "Akademische Bajanschule" in Moskau begründet. Er leitet diese Schule und wirkt dort zugleich als Pädagoge. Seine zahlreichen Meisterschüler, heute vielfach Preisträger, konzertieren in Europa und in den USA.

Prof. Bonakow ist zudem ausgebildeter Konzertpianist und Preisträger des internationalen Wettbewerbs in Klingenthal. Seine langjährige Konzerttätigkeit führte ihn durch alle Teile der früheren Sowjetunion, nach Frankreich, Finnland, Tschechien, Deutschland und in die Schweiz.

In seinen eigenen Kompositionen zeigt Prof. Bonakow die unterschiedlichsten musikalischen und spieltechnischen Möglichkeiten des Bajans: sehr gegensätzliche Elemente wie eigenwillige Harmonik, ungewöhnliche Modulationen, anspruchsvolle rhythmische Passagen, eindrucksvolle, ergreifende Melodiefolgen, orgelklangähnliches gewaltiges Spiel neben feinsten, dahinperlenden Nuancierungen.

Iwan Solokow zählt zu den Meisterschülern Prof. Bonakow`s. Er ist in Moskau als Pädagoge für Bajan tätig. Als Solist führten ihn viele Konzertreisen durch Italien, der Schweiz und Deutschland. Auch er ist Preisträger vieler internationaler Wettbewerbe.

Im Konzert erklingen Werke von Rachmaninow, Glinka, Bonakow, Dvorak, Mussorgskij, Grieg, Tschaikowski und Schostakowitsch.

Das Programm ist fast ausschließlich russischen Komponisten gewidmet - einer von ihnen hat ein besonderes Jubiläum: 200. Geburtstag von Michail Glinka.

Eine kurze Anmerkung zu der Frage: "Was ist ein Bajan?" Der Bajan aus der Gattung der Handharmonikas ist ein großes Konzertinstrument mit 15 Hand- und 6 Kinnregistern, Standard und Baritonbass für die linke vollchromatische Hand sowie rund 900 durchschlagende Metallzungen. Mit dem Modell "Jupiter" sind alle nur möglichen Facetten vom großen Orgelklang bis zum feinsten Nuancieren melodischer Abläufe und Klangfarbenveränderungen zu spielen.

Überzeugen Sie sich selbst!!

## Vorankündigung

Am 28. Mai um 19.30 Uhr findet an gleicher Stelle ein Konzertabend mit dem Titel "INSELSEIN" mit der bekannten Interpretin Barbara Thalheim und Jean Pacalet, Gitarre statt.

Karten gibt es für beide Konzerte im Vorverkauf in der Wolgast - Information

Tel. 03836/251215 zum Preis von 12,00 € und natürlich an der Abendkasse zu 15,00 €.

## Osterfeuer 2004

Das Osterfeuer steht als Symbol für die Sonne und sie ist Mittelpunkt unseres Lebens. Mit dem Osterfeuer wollen wir die Sonne begrüßen und den Winter verabschieden.

Dazu möchten wir am 10. April, um 19.00 Uhr auf dem Reitplatz vor dem Tannenkamp nun schon traditionell einladen, mit uns gemeinsam diesen Anlass entsprechend zu feiern.

Ein riesiges Feuer wird uns den Abend begleiten. Musik und Tanz, Spiele mit und um das Feuer, einer Fakirshow sorgen für Spaß und Unterhaltung.

Zahlreiche Vereine werden das Fest wieder begleiten und sorgen für das leibliche Wohl sowie Unterhaltung.

Der Treffpunkt für den Fakelumzug ist Ecke Greifswalder Straße / Tannenkampweg (Bahnschienen) um 19 Uhr.

### **10 Jahre bewirtschaftet der Verein Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. den Tierpark**

Im April 1994 übernahm der noch junge Tierparkverein die Bewirtschaftung des in einem wunderschön gelegenen Gelände den naturnahen Tierparks Wolgast. Alle Mitglieder und der auch der Vorstand noch unerfahren in der Führung und Leitung einer solchen Einrichtung setzten sich zum Ziel, den Tierpark zu erhalten, ihn attraktiver zu gestalten und die Arbeitsplätze für 7 – 8 Beschäftigte zu sichern. Der Verein unterzeichnete im April 1994 einen Nutzungs.- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Stadt auf unbefristete Zeit. Die Stadt verpflichtete sich den jungen Tierparkverein finanziell wie materiell zu unterstützen. Es waren keine leichten 10 Jahre. Der Vorstand um den 1. Vorsitzenden Dr. Hans-Joachim Knauer hatte manche harte Nuss zu knacken. Und es gab auch Phasen, wo der Vorstand überlegte den Tierpark wieder an die Stadt zurückzugeben. Aber es ist dem Vorstand immer wieder gelungen, die Stadtvertreter auch in Zeiten knapper Kassen vom Erhalt des Tierparks zu überzeugen. Besonders dafür engagiert hat sich in den vergangenen drei Jahren Günter Lanz, der seit dem Jahr 2000 den Vorsitz des Vereins inne hat.

10 Jahre ehrenamtlich geführter Tierpark sind für uns Anlass, allen Mitgliedern des Vereins, allen Mitstreitern aus der Bevölkerung, den Stadtvertretern, unseren langjährigen und neuen Sponsoren Dank zu sagen für die Unterstützung bei der Erhaltung unseres Tierparks.

**Am 24.04.04 um 10.30 Uhr  
lädt der Verein in den Tierpark ein  
zur Besichtigung, zum Fass Freibier und zu einer kräftigen Portion aus der  
Gulaschkanone.**

Für alle Mitglieder des Vereins findet an diesem Tag eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Interessierte können an dieser Mitgliederversammlung teilnehmen und sich für eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden.

### **Chronik des Tierparks**

Gegenwärtig wird an einer Chronik über die Entwicklung des Tierparks Tannenkamp Wolgast gearbeitet. 40 Jahre erscheinen im Überblick, wie sich eine solche Freizeiteinrichtung unter schwierigen Bedingungen entwickeln konnte. Es wird nicht nur über das Engagement der Wolgaster, über fehlendes Material, über die unsicheren Jahre nach der Wende berichtet, sondern so manch nette Anekdote oder Begebenheit erzählt, die zum Schmunzeln führt. Reich bebildert wird die Chronik mit historischen Fotos und schönen Fotos, die unsere Tierpflegerin Eva Koop im Tierpark gemacht hat. Die Chronik wird noch in dieser Saison erscheinen. Der Druck wird gesponsert, sodass der Erlös aus dem Verkauf der Chronik für die Gestaltung des Tierparks und den Tieren zu gute kommt. Seien Sie also gespannt auf die Chronik des Tierparks Wolgast.

### **Sommertour führt die "Aktuelle Schaubude" am 1. Juli nach Wolgast**

Egal, wie viel Grad das Thermometer zeigt - es wird heiß: Eine ganze "Aktuelle Schaubude" lang hat Wolgast die Chance, sich vor den Fernsehkameras von seiner besten Seite zu zeigen. Aus weit mehr als 100 Bewerbungen von Städten und Gemeinden aus dem Norden ging die Stadt als einer der 13 Sieger für die Sommertour hervor. "Es war nicht einfach, die Auswahl zu treffen" sagt Redaktionsleiter Thorsten Bartels. Doch nach einer eingehenden Vorbesichtigung und ausführlichen Gesprächen mit den Stadtvertretern war Wolgast als Tourstation ausgewählt: "Wir sind überzeugt, hier eine spannende, abwechslungsreiche Sendung auf die Beine und die Bühne stellen zu können."

Dass der Romantiker Philip Otto Runge ein Thema der Sendung sein wird, steht für die Fernsehmacher bereits fest. Das Moderatoren-Paar Madeleine Wehle und Carlo von Tiedemann spekuliert außerdem schon darauf, Wolgasts berühmtes Kapuzineräffchen "Lou" auf den Arm nehmen zu dürfen.

Neben interessanten Themen, Talks und Prominenz wird den rund eine Million Zuschauerinnen und Zuschauern bundesweit natürlich wieder viel Musik geboten. Wer alle 13-Sommertour-Folgen aufmerksam verfolgt, kann beim Schaubuden-Gewinnspiel sogar Besitzer eines schicken Cabriolets werden. Rund und kunterbunt soll es am 1. Juli in der Innenstadt zugehen - das erhofft sich auch Bürgermeister Jürgen Kanehl: "Wir wollen zeigen, dass wir zwar weiter weg, aber nicht hinterm Mond leben, sondern ein rundum florierendes Leben aufweisen können. Darauf

möchte ich mit Carlo von Tiedemann mit einem deftigen Schnaps anstoßen!" Die Aktuelle Schaubude wird auf ihrer Sommertour dem kühlen Norden wieder kräftig einheizen - so viel steht fest!

Alles weitere rund um die Sommertour findet sich unter:  
[www.ndr.de/schaubude](http://www.ndr.de/schaubude)

Weitere Informationen:

NDR Norddeutscher Rundfunk Pressestelle  
Rothenbaumchaussee 132 20149 Hamburg  
Telefon (040) 41 56-23 00  
Telefax (040) 41 56-21 99  
E-Mail [pressestelle@ndr.de](mailto:pressestelle@ndr.de)  
[www.ndr.de/presse](http://www.ndr.de/presse)

Presse aktuell

NDR Pressestelle  
Iris Bents  
Telefon: 040 / 4156 - 2304  
Telefax: 040 / 4156 - 2199  
email: [i.bents@ndr.de](mailto:i.bents@ndr.de)

Fp frontpage communications  
Sandra Lindenberger  
Telefon: 040 / 378 7979 0  
Telefax: 040 / 378 7979 19  
e-mail: [info@frontpagecom.de](mailto:info@frontpagecom.de)

30. März 2004/IB  
NDR Fernsehen

## **Wenn aus dem Rathaus ein Märchenschloss wird**

Wolgaster Märchenwoche auch 2004

Nach einem erfolgreichem Auftakt der "Wolgaster Märchenwoche" im Herbst 2003 planen die Mitglieder des Fördervereins für Kultur, Kunst und Bildung die Fortsetzung dieser Veranstaltungsreihe unter anderem mit Mal- und Schreibwettbewerben, Bastelnachmittagen, Theater-, Musik- und Filmvorführungen, in deren Ablauf das Rathaus zum Märchenschloss ausgestaltet wird.

Wünsche und Sehnsucht, Träume und Phantasie stehen seit Jahrhunderten im Mittelpunkt zauberhafter Geschichten, führen Menschen

zusammen, sprechen alle Sprachen dieser Welt. Was immer auch Hexen, Zauberer, Prinzen und Prinzessinnen, Unholde und Helden zu bestehen haben, am Ende wird es gut ausgehen, märchenhaft eben.

Mal- und Schreibwettbewerb:

Alle kleinen und großen Märchenfreunde in und um Wolgast sind auch in diesem Jahr sehr herzlich eingeladen, eigene märchenhafte Geschichten aufs Papier zu bringen und zu einem später noch bekannt zu gebenden Termin beim Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung einzureichen.

Folgende Wettbewerbe stehen zur Auswahl:

1. Malwettbewerb für kleine Freizeitkünstler bis zur 4. Klasse
2. Schreibwettbewerbe für Schüler und Erwachsene, die ihre Arbeiten zusätzlich gern auch illustrieren oder auf andere Weise fantasievoll gestalten dürfen.

Neben Spaß und Freude an der Beschäftigung mit alt bekannten wie modernen und selbst erdachten Märchen, erwartet die Teilnehmer der Wettbewerbe wieder eine Vielzahl attraktiver Preise.

Hier eine erste Kostprobe aus Arbeiten des vergangenen Jahres:

"Die Wolgaster Stadtmusikanten oder Wie die Dino-Band nach Wolgast kam"

von Martin Fritz (Klassenstufe 5)

"Es war einmal ein Dinosaurier, der in einem Zoo lebte, wo er immer wieder die Wärter auffraß. Er wusste, dass sie ihn nicht mehr gebrauchen konnten, und so beschloss er wegzulaufen, sobald sich ihm die Gelegenheit bot. Eines Tages hatte der Wärter vergessen, die Käfigtür zu verschließen und Dino machte sich aus dem Staub. Er fragte sich: "Wie soll ich jetzt bloß mein Brot verdienen? Ich könnte nach Wolgast gehen und Stadtmusikant werden." So ging er los.

Unterwegs flog ein Adler an ihm vorbei und machte ein Gesicht wie sieben Tage Regenwetter. Der Dino fragte ihn, wieso er so traurig war und er antwortete: "Meine Eltern wurden von einem Jäger erschossen." Darauf sagte Dino: "Du kannst gerne mit nach Wolgast kommen und dort können wir Stadtmusikanten werden." Der Alder freute sich und ging mit.

Als sie schon einige Zeit gegangen waren, kam ihnen schnaufend eine Maus entgegen. "Bitte helft mir! Ich bin gerade einer haarigen Mausefalle mit Zähnen entkommen!" Die Maus war ebenfalls begeistert von der Idee, nach Wolgast zu gehen und schloss sich den Beiden an.



Am Abend kamen sie nach Hohendorf und beschlossen, dort zu übernachten. Auf der Suche nach einer Unterkunft trafen sie einen sehr netten alten Wachwolf, der ihnen seinen Bau anbot, doch dieser war eindeutig zu klein für alle Tiere. So schliefen sie in einer verlassenen Garage.

Am nächsten Morgen wanderten sie über den Ziesa-Berg und kamen schließlich in Wolgast an. Dort wollten sie in einem Supermarkt etwas Essbares haben. Weil die Tiere aber kein Geld hatten, versuchten sie, es an der Kasse vorbei zu schmuggeln. Leider wurden sie vom Kaufhausdetektiv erwischt.

Der Detektiv hatte Mitleid mit den Tieren und bot ihnen an, jeden Tag eine Stunde die Leute im Supermarkt mit ihrer Musik zu unterhalten. Dafür konnte sich jeder etwas zu essen aussuchen. Nach wenigen Tagen war die Kaufhausband die Sensation in Wolgast. Der Supermarkt musste anbauen, weil immer mehr Leute zum Einkaufen kamen, die die Musikanten sehen wollten. Dino suchte Instrumente für alle aus und die Maus nähte Kostüme für ihre Auftritte. Nun brauchten sie nur noch einen Namen für ihre Gruppe. Weil Dino sie alle gebeten hatte, mit nach Wolgast zu kommen, wählten sie ihn einstimmig zum Leiter ihrer "DINO-BAND". Mit diesem Namen waren alle einverstanden.

Bald bekamen sie auch Angebote für Auftritte in der Disco. Dadurch verdienten sie so viel Geld, dass sie nie mehr Not leiden mussten und sich sogar ein eigenes Haus im Tierpark leisten konnten.

Und wenn sie nicht gestorben sind, dann musizieren sie noch heute in Wolgast."

Des Anglers Leid, Freud' und Lehre  
von Philipp Zimmermann, Regionale Schule Wolgast, Klassenstufe 7

Am Wolgaster Südhafen angelte ein Junge. Seine Angel verhakte sich und er jammerte, weil seine Angel kaputt war: "Blei, Blei, ach alles ist entzwei!" Da tauchte ein dicker Blei auf und sagte zu ihm: "Was ist?" Der Junge berichtete über sein Unglück und erhielt vom Blei die Aufgabe, die Angelstelle vom Abfall zu reinigen und ihm eine Freude zu bereiten. "Hilf mir und warte ab!"

Gesagt, getan - der Junge räumt fleißig auf und staunte, an seiner Angelstelle lag eine neue Angel mit langer Rute, guter Rolle, Köder und einem Zettel mit den Worten "Guten Fang" neben einer großen Fischschuppe.

Eine Woche verging und wieder erschien der Junge und rief: "Blei, Blei, ach alles ist entzwei!" Erneut tauchte der dicke Blei auf und fragte: "Was

ist?" "Ach", sagte der Junge, "mein Fahrrad ist kaputt, ich kann nicht mehr zum Angeln kommen." Der Blei äußerte die Bitte: "Sammle den Schrott vom Hafengelände und stapele ihn ordentlich zur Abfuhr."

Gesagt, getan - der Junge räumte fleißig auf und entdeckte zum Schluss in einem Busch ein neues schönes Mountain-Bike mit einem Zettel und einer großen Fischeschuppe mit der Aufschrift: "Für dich und deinen Fleiß."

Es vergingen drei Tage und wieder erschien der Junge und rief: "Blei, Blei - ach alles ist entzwei!" Wieder erschien der Blei und erkundigte sich: "Was ist?" "Ach", sagte der Junge, "mein Game-Boy ging entzwei und nun ist es zu Hause langweilig."

\*\*\* Es kam, wie's kommen musste, wieder half der Blei dem Jungen, der aber immer noch nicht zufrieden war und nun gar einen Videorecorder verlangte. \*\*\*

"Er erhielt den Auftrag, mit Freunden den Schulhof zu säubern. Alle Freunde sagten zu und arbeiteten. Der Junge verdrückte sich und ging zum Fernsehen nach Hause. Danach machte er sich auf den Weg zum Südhafen mit Angel, Fahrrad, Game-Boy und Markenkleidung, um sich den Videorecorder abzuholen. Wieder rief er: "Blei, Blei - ach alles ist entzwei!"

Da brach ein Sturm auf und Hochwasser schwemmte alles weg - die neue Angel, das Fahrrad, den Game-Boy, die Markenkleidung und die Wertsachen des Jungen. Der Blei brummte zornig: "Dir sagt der Blei - es ist vorbei!"

## Kreismusikschule

### April

Do	01.04.04	17.30 Uhr	Musizierstunde	Anklam, Saal der Musikschule Leipziger Allee 27
Sa	03.04.04	15.00 Uhr	Frühlingskonzert	Wolgast, Ratssaal Kornspeicher Burgstr. 6
Fr	16.04.04	19.00 Uhr	Konzert Klavier-Duo Backhaus	Wolgast, Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72
Di	20.04.04	17.30 Uhr	Schülervorspiel Klavierklasse: Frau Rabast	Heringsdorf, Grundschule August-Bebel-Str. 3

Do 22.04.04	17.30 Uhr	Musizierstunde	Heringsdorf, Villa Irmgard Maxim-Gorki-Str. 13
Fr 23.04.04	16.30 Uhr	Schülervorspiel Klavierklasse: Frau Rabast	Wolgast, Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72
Sa 24.04.04	15.00 Uhr	Musikalisch-literarischer Nachmittag im Rahmen der Museumstage der Stadt Wolgast	Wolgast, Museum Rathausplatz 6
Mo 26.04.04	17.30 Uhr	Musizierstunde	Wolgast, Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72
Mi 28.04.04	17.30 Uhr	Schülervorspiel Querflöten-, Blockflötenklasse: Frau Schüler	Heringsdorf, Grundschule August-Bebel-Str. 3

### **Wahlbekanntmachung Nr. 3**

Folgende Bürgerinnen und Bürger wurden durch den Gemeindevorstand in den Gemeindevorstand entsprechend § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung M-V (KWO) in der derzeit gültigen Fassung berufen:

I.	Vorsitzender		Schönwandt	Jürgen
II.	Beisitzer	1.	Guse	Werner
	Beisitzer	2.	Windisch	Roland
	Beisitzer	3.	Finzelberg	Gerald
	Beisitzer	4.	Kretschmer	Gisela
III.	Stellvertreter	1.	Augustat	Jutta
	Stellvertreter	2.	Schmidt	Jutta
	Stellvertreter	3.	Wolfram	Eva
	Stellvertreter	4.	Schulz	Regina

Gemäß § 4 Abs. 3 KWO werden die Mitglieder des Gemeindevorstandes öffentlich bekannt gemacht.

Wolgast, 05.03.2004

i. A.  
Schönwandt  
Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

## **45. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast**

Die 45. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast findet am Mittwoch, dem 24. März 2004, um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kornspeichers, Burgstr. 6a, statt.

### **Tagesordnung:**

#### **a) Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Beschlussvorlage 20/04  
„Entgeltordnung für die Entnahme von Energie und Wasser im Stadthafen – Schlossinsel Wolgast“
6. Beschlussvorlage 21/04  
„Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „An der Robert-Koch-Straße/Baustraße/Hufelandstraße/Makarenkostraße““
7. Beschlussvorlage 22/04  
„Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 20 „An der Robert-Koch-Straße/Baustraße/Hufelandstraße/Makarenkostraße““
8. Vorstellung Gestaltungsplan Burgstraße / Lange Straße
9. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
10. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### **b) Nichtöffentlicher Teil**

12. Beschlussvorlage 25/04  
„Auftragsvergabe“
13. Beschlussvorlage 18/04  
„Wohngebiet „Peeneblick am Katharinenberg“, Löschung einer Rückauffassungsvormerkung“
14. Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung der Stadtvertretung am 18.02.2004
15. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
16. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
17. Mitteilungen des Bürgermeisters

Wolgast, 10.03.2004

gez. Powils  
Stadtvertretervorsteher



## **Große Eröffnungsparty am 27. April 2004 im Stadthafen Wolgast**

**Nun ist es endlich geschafft !!!!**

Die im November 2002 begonnene Sanierung des Stadthafens in Wolgast wird Anfang April 2004 beendet sein.

Trotz üblicher Wetterkapriolen hat es die Baufirma geschafft, den vorgegebenen Termin zu halten. Wie bereits mehrfach in der Presse veröffentlicht, wurde die Kaianlage besonders auf die Bedürfnisse der Kabinenschiffahrt zugeschnitten.

Aus diesem Grund werden in diesem Jahr die bereits traditionelle Begrüßung des ersten Kabinenschiffes der Saison die „Katharina von Bora“ und die Eröffnung des neuen Hafengeländes an einem Tag stattfinden.

Der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommer, Herr Dr. Otto Ebnet, der bereits am 17. September beim 1. Rammschlag zugegen war und der Stadt Wolgast einen großzügigen Fördermittelbescheid überbrachte, wird gemeinsam mit unserem Bürgermeister und der Baufirma F+Z Baugesellschaft mbH die Kaianlage eröffnen.

Die Vorbereitungen für diesen besonderen Tag sind in vollem Gange. Wir werden über den genauen Ablauf noch rechtzeitig in der Presse informieren.

Eines jedoch schon vorab :

Die Wolgaster Bürger und ihre Gäste erwarten Musik, ein deftiges Essen aus der Goulaschkanone und Freibier.

Natürlich kann am Abend mit einer Disco auf den neuen Pflastersteinen kräftig getanzt werden !